



Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.



Geschäftsstelle: Fr.-Husemann-Straße 31 a; 59192 Bergkamen

Aufnahmeantrag

(gültig ab 25.05.2018)

Der/die Unterzeichner(In) erklärt hiermit den **aktiven - passiven** Beitritt zu folgender TuRa-Abteilung:

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> 12 JUDO | <input type="checkbox"/> 15 TISCHTENNIS | <input type="radio"/> Neuanmeldung |
| <input type="checkbox"/> 13 SCHWIMMEN | <input type="checkbox"/> 16.1 LEICHTATHLETIK | <input type="radio"/> Zusatzanmeldung |
| <input type="checkbox"/> 14 TENNIS | <input type="checkbox"/> 16.2 TURNEN | <input type="radio"/> Ummeldung |
| | | <input type="radio"/> Datenänderung |

!Für jedes Mitglied einen separaten Antrag erstellen!

Name:..... Vorname:.....
 PLZ:..... Ort:..... Straße:.....
 Geb.Datum:..... Geb.Ort:..... Staatsangehörigkeit:.....
 Telefon:..... Handy:..... FAX:.....
 Email:..... Geschlecht: männlich weiblich
 ggf. Erziehungsberechtigter in Druckbuchstaben:..... Mitglieds-Nr.i.d.Abt.:.....

1. Vereinsbeitrag und Aufnahmegebühren: abteilungsabhängig

Beitragseinzug: Jährlich

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und/oder Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Fällige Beitragsforderungen werden von TuRa Bergkamen außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

2. Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr. Danach besteht die Kündigungsfrist jeweils vier Wochen bis zum Ende eines Quartals. Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Textform an den Abteilungsvorstand. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung übernehme ich die satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber TuRa Bergkamen.

3. Datenschutzerklärung:

- Wir leiten Ihre personenbezogenen Daten außer zum Zweck der Vertragserfüllung **nicht** an Dritte weiter. Erhebungen von bzw. Übermittlung persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.
- **Ich willige ein**, dass TuRa Bergkamen meine personenbezogenen Daten, wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Abteilungszugehörigkeiten innerhalb von TuRa Bergkamen an dessen Funktionsträger weitergeben darf.
- **Außerdem willige ich ein, dass Internet-Nutzer** meine Personendaten (hier Name und Geb.Datum) zusammengefasst in Ergebnis-, Starter-, Teilnehmer-, Spieler-, Mannschafts-, oder ähnliche Listen abrufen können.

Außerdem willige ich ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

() Homepage des Vereins () Facebook-Seite des Vereins () regionale Presseerzeugnisse (z.B. HA; WR; etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. TuRa Bergkamen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie u.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden..

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerspruch ist zu richten an:

z.Zt.: Karl-Heinz Chuleck oder stv. an Monika Bluhm (tura.datenschutz@gmail.com)

Die beigelegten **Informationspflichten gem.Art. 13 und 14 DSGVO** sowie die **Datenschutzordnung von TuRa Bergkamen e.V.** habe ich ausgehändigt bekommen, gelesen und zur Kenntnis genommen. (sh.Anlage 1 bis 3 zum Aufnahmeantrag)



Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.



Geschäftsstelle: Fr.-Husemann-Straße 31 a; 59192 Bergkamen

Anlage 1 um Aufnahmeantrag

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug.

Zahlungsempfänger: Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00000581027**

Mandantsreferenznummer: **Die Mitglieds-Nr. wird dem Mitglied in einem Begrüßungsschreiben nach Registrierung mitgeteilt.**

SEPA-Lastschriftmandant: Ich ermächtige TuRa Bergkamen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TuRa Bergkamen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages Verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vornamen und Nachname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

IBAN: DE..... BIC:..... Name d.Kreditinstitutes:.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Geschäftsführender Vorstand: Manfred Turk (Vors.), Dieter Vogt (stv.), Lothar Knoff (Kasse), Werner Kowald (GF)
Steuer-Nr.: 322/5944/0019 beim FA Hamm; eingetragen unter 10019 im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamm
Unsere Bank: **IBAN: DE97410518450002027274 BIC: WELADED1BGK** Sparkasse Bergkamen-Bönen

Jährliche Mitgliedsbeiträge der Abteilung Schwimmen, Wasserfreunde TuRa Bergkamen:

- Kind, Jugendlicher (bis 17 Jahre), Student: 66,00 €
- Erwachsener (ab 18 Jahr): 84,00 €

- Ehepaar 102,00 €
- 1 Erwachsener mit 1 Kind: 102,00 €

- Familie ab 3 Personen bis max. 4 Personen:
 - je weitere Person 18,00 €
 - maximal 156,00 €

- Einmalige Aufnahmegebühr 15,00 €



Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.



Geschäftsstelle: Fr.-Husemann-Straße 31 a; 59192 Bergkamen

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TuRa Bergkamen e.V., Gesch.Stelle::Fr.-Husemann-Str. 31a, 59192 Bergkamen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herren Josef Siepmann (Vors.), Dieter Vogt (stv.), Lothar Knoff (Kasse) und Werner Kowald (Gesch.Führer)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

z.Zt.: Herr Karl-Heinz Chuleck und Frau Monika Bluhm; E-Mail: tura.datenschutz@gmail.com

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Bergkamen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018

Geschäftsführender Vorstand: Manfred Turk (Vors.), Dieter Vogt (stv.), Lothar Knoff (Kasse), Werner Kowald (GF)
Steuer-Nr.; 322/5944/0019 beim FA Hamm; eingetragen unter 10019 im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamm
Unsere Bank: IBAN: DE22410518450002031631 BIC: WELADED1BGK Sparkasse Bergkamen-Bönen



Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.



Geschäftsstelle: Fr.-Husemann-Straße 31 a; 59192 Bergkamen

Analage 3 zum Aufnahmeantrag

Datenschutzordnung für den Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen.e.V.

Präambel

Der Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Z.Zt. ist der Sozialwart beauftragt sicherzustellen, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit



Turn- und Rasensportverein (TuRa) Bergkamen e.V.



Geschäftsstelle: Fr.-Husemann-Straße 31 a; 59192 Bergkamen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 12.07.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand: Manfred Turk (Vors.), Dieter Vogt (stv.), Lothar Knoff (Kasse), Werner Kowald (GF)
Steuer-Nr.: 322/5944/0019 beim FA Hamm; eingetragen unter 10019 im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamm
Unsere Bank: **IBAN: DE22410518450002031631** **BIC: WELADED1BGK** Sparkasse Bergkamen-Bönen



Richtlinie zur Kampfrichterstellung bei den Wasserfreunden TuRa Bergkamen

Aufgrund des immer wiederkehrenden Problems, dass die Wasserfreunde nicht genügend Kampfrichter zu den auswärtigen Wettkämpfen stellen können, werden wir, der Vorstand der Wasserfreunde TuRa Bergkamen, diese neue Richtlinie zur Kampfrichterstellung zum **01.09.2018** einführen.

1. **Jeder** Wettkampfschwimmer muss für die laufende Saison einen Kampfrichter zur Verfügung stellen.

Dies können z.B. ein Elternteil, Großeltern oder Freunde sein.

Die Wettkampfschwimmer haben auch die Möglichkeit, ab dem 14. Lebensjahr, selbst eine Kampfrichterslizenz zu erwerben.

Der Kampfrichter muss, laut der Kampfrichterordnung DSV, Mitglied in einem dem LSV angeschlossenen Verein sein.

2. Die Wunscheinsätze werden der Kampfrichterobfrau /-mann, am Anfang der Saison, in einer Kampfrichtersitzung des Vereins mitgeteilt. Bei Nichtmeldungen der Wunscheinsätze werden Pflichteinsätze festgelegt. Weiterhin wird bei Nichteinsätzen der entsprechende Schwimmer vom Wettkampf ausgeschlossen.
3. Der Kampfrichtereinsatzplan ist auf unserer Internetseite einsehbar.
4. Sollten geplante Einsätze, seitens des Kampfrichters nicht möglich sein, so muss der Kampfrichter unverzüglich die Kampfrichterobfrau /-mann verständigen und für Ersatz sorgen.
5. Wenn vor den Meldungen zum auswärtigen Wettkampf nicht genügend Kampfrichter zur Verfügung stehen, wird der betroffene Wettkampf nicht besucht.
6. Die Kosten der Kampfrichterausbildungen übernimmt der Verein.

Der Vorstand

Karsten Kaminski

Abteilungsleiter Wfr TuRa Bergkamen

Manuela Knoke

Geschäftsführerin Wfr TuRa Bergkamen